

II-3508 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/4-1/78

1010 Wien, den 31. März 1978  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

1624/AB

1978-03-31

zu 1646/JS

## Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gutachten des Verfassungsdienstes zur Atommülllagerung (Nr. 1646/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1. Wie lautet das oben zitierte Gutachten des Verfassungsdienstes wörtlich ?
2. Von wem wurde dieses Gutachten wann in Auftrag gegeben ?"

In Beantwortung dieser Anfrage muß ich vorerst folgendes feststellen:

Die in der Einleitung Ihrer Frage aufgestellte Behauptung, ich hätte in der Fragestunde des Nationalrates vom 1.2.1978 wörtlich erklärt: "Das hat der Verfassungsdienst ja in einer genauen schriftlichen Verfolgung niedergelegt", stimmt mit dem Inhalt des Stenographischen Protokolls über diese Sitzung nicht überein.

Der entsprechende Satz in dem unbeeinsprucht gebliebenen Wortprotokoll lautet vielmehr wie folgt:

"Das hat auch der Verfassungsdienst in einer genauen Untersuchung festgestellt." (Siehe Sten.Prot. über die 83. Sitzung des Nationalrates XIV. GP vom 1.2.1978 S. 7970).

- 2 -

In der Sache selbst möchte ich feststellen, daß vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein formelles Rechtsgutachten nicht erstellt worden ist, weil die hier in Betracht kommenden Zuständigkeitsfragen nicht verfassungsrechtlicher Natur sind, sondern sich aus der Auslegung eines einfachen Bundesgesetzes und einer Verordnung ergeben.

Jedoch hat der Herr Bundeskanzler eine eingehende Stellungnahme des Verfassungsdienstes eingeholt und diese dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich in einem Schreiben vom 13.7.1977 mitgeteilt.

Der Bundesminister:

*Wenzel*